



Zertifikat
T-Systems-DPZ-CC-05104-2003

Telekommunikationsdienstleistungen

der

BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH

Fasanenstr. 85, 10623 Berlin

Die zertifizierten Telekommunikationsdienstleistungen umfassen die folgenden Produkte:

BerliKomm FON, BerliKomm CITYconnect, BerliKomm CITYnet, BerliKomm JETconnect, BerliKomm JETnet, BerliKomm Internetewahl, BerliKomm ISDNnet, BerliKomm DSLnet, BerliKomm OFFICenet, BerliKomm Colocation und Backup für Colocation.

Die Prüfung erfolgte nach der internen Richtlinie DPZ-05 der Zertifizierungsstelle der T-Systems unter Nutzung der methodischen Grundlage der Common Criteria (ISO/IEC 15408).

- Alle vorgelegten Dokumente wurden auf Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit geprüft.
- Die Sicherheitsvorgaben zu den Telekommunikationsdienstleistungen wurden auf Konformität zu den Common Criteria geprüft; die Sicherheitsvorgaben enthalten alle Festlegungen zu den Sicherheitszielen, Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmaßnahmen sowie die entsprechenden Analysen und Erklärungen.
- Die organisatorischen, personellen, infrastrukturellen und technischen Sicherheitsmaßnahmen wurden vor Ort auf Wirksamkeit und Übereinstimmung zwischen Dokumentation und betrieblicher Praxis auditiert. Das terminlich abgestimmte Audit erfolgte am 28.11.2003 in Berlin - ohne vorherige Übersendung des Auditplans. Standortinspektionen erfolgten unangemeldet. Die Ergebnisse sind im Auditbericht vom 10.12.2003 dokumentiert. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Regelmäßige Folgeaudits sind vorgesehen. Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2004.

Registrierungsnummer: Bonn, den 10.12.2003



T-Systems-
DPZ-CC-05104-2003

Dr. Heinrich Kersten
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifizierungsstelle der T-Systems
c/o T-Systems GEI GmbH, BU ITC Security, Rabinstr.8, 53111 Bonn
☎ 0228/9841-0, Fax: 0228/9841-60, Internet: www.t-systems-zert.com
Akkreditiert nach DIN EN 45011 unter DAR-Registriernummer DIT-ZE-005/98 durch DATech e.V.

Anlage

zum Zertifikat T-Systems-DPZ-05104-2003 vom 10.12.2003

Telekommunikationsdienstleistungen

der

BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH

Gegenstand der Zertifizierung sind die Sicherheitsziele *Vertraulichkeit* für personenbezogene Daten und Betriebsgeheimnisse und *Verfügbarkeit* von Daten und Produkten (im den Kunden zugesicherten Rahmen).

Die der Prüfung zugrunde liegende Dokumentation bestand aus der Beschreibung der Sicherheitspolitik, den Sicherheitsvorgaben zu den Telekommunikationsdienstleistungen, den Prozeß- und Produktbeschreibungen sowie weiteren im Auditbericht einzeln aufgeführten Dokumenten.

Die von der BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH formulierten Sicherheitsziele für ihre Telekommunikationsdienstleistungen sind in den Sicherheitsvorgaben konform zu den Common Criteria dokumentiert worden; sie werden nachfolgend stichwortartig wiedergegeben:

Vertraulichkeitsschutz für personenbezogene Daten und Betriebsgeheimnisse

- Die Vertraulichkeit und Integrität aller personenbezogenen Daten der BerliKomm-Kunden bleibt in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen gewahrt.
- Die Vertraulichkeit und Integrität aller personenbezogenen Daten der BerliKomm-Mitarbeiter und Lieferanten bleibt in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen gewahrt.
- Die Vertraulichkeit und Integrität aller Betriebsgeheimnisse der BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH bleibt gewahrt.
- Daten, die in Übereinstimmung mit dem Telekommunikationsgesetz und der Telekommunikationsüberwachungsverordnung staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen, werden nur auf Anforderung durch diese berechtigten Stellen und nur diesen berechtigten Stellen zur Verfügung gestellt.

Verfügbarkeit von Produkten und Daten

- BerliKomm-Produkte mit vereinbarter Verfügbarkeit werden mit mindestens dieser Verfügbarkeit zur Nutzung bereitgestellt.

Anlage

zum Zertifikat T-Systems-DPZ-05104-2003 vom 10.12.2003

Telekommunikationsdienstleistungen

der

BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH

- Daten, die in Übereinstimmung mit dem Telekommunikationsgesetz und der Telekommunikationsüberwachungsverordnung staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen, werden ständig bereitgehalten.